

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Förderung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung durch das Land Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Unterstützungsleistungen im Rahmen des Programms der Berufseinstiegsbegleitung angeboten werden;
2. wie viele Schulen seit dem Schuljahr 2015/2016 an dem Programm der Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen haben bzw. teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
3. wie viele Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2015/2016 an dem Programm der Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen haben bzw. teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
4. welche Stellen auf Landesebene für das Programm der Berufseinstiegsbegleitung zuständig sind, insbesondere unter Darstellung der anfallenden Aufgaben;
5. wie viele Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter für das Programm der Berufseinstiegsbegleitung seit dem Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung standen bzw. stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);
6. wie sich die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung in den vergangenen sieben Jahren gestaltet hat, insbesondere unter Darstellung der konkreten finanziellen Beteiligung des Landes (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
7. wie sie das Programm der Berufseinstiegsbegleitung bewertet, insbesondere unter Darlegung der damit einhergehenden Möglichkeiten zur Unterstützung der Jugendlichen beim Einstieg in das Berufsleben;

Eingegangen: 19.5.2022 / Ausgegeben: 24.11.2022

1

8. welche Kosten im Rahmen des Programms der Berufseinstiegsbegleitung pro Schülerin oder Schüler entstehen (bitte aufgeschlüsselt nach Kosten allgemein sowie aufgeschlüsselt nach Kosten für die verschiedenen an der Finanzierung des Programms beteiligten Akteure);
9. wie sich ihre Planungen bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung darstellen;
10. wie ihre Pläne bezüglich der Finanzierung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung in den kommenden Jahren aussehen, insbesondere unter Darlegung der Finanzierung für das kommende Schuljahr 2022/2023;
11. ob bzw. wann den am Programm beteiligten Akteuren eine feste Zusage zur Weiterführung und Finanzierung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung erteilt werden kann, insbesondere unter Darstellung, ob bzw. wann die am Programm der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Schulen mit einer festen Zusage zur Weiterführung des Programms rechnen können;
12. aus welchen Gründen das Land die Finanzierung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung nicht weiterführen möchte.

19.5.2022

Stoch, Binder, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos
und Fraktion

Begründung

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein Meilenstein für viele Jugendliche und stellt gleichzeitig eine große Herausforderung dar. Zusätzliche Unterstützung und Orientierung sind in diesem Lebensabschnitt daher ein wichtiger Faktor für die zukünftige Lebensplanung. Das Programm der Berufseinstiegsbegleitung leistet diesbezüglich einen wichtigen Beitrag. Durch die individuelle Unterstützung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter wird insbesondere förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung geholfen. Zur Aufrechterhaltung dieses wertvollen Angebots ist es daher wichtig, die Finanzierung, auch durch Mittel des Landes, perspektivisch zu sichern. Dieser Antrag befasst sich daher sowohl mit der derzeitigen als auch der zukünftigen Ausgestaltung des Programms.

Stellungnahme

Mit Schreiben Nr. 24-6536.0/301/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Unterstützungsleistungen im Rahmen des Programms der Berufseinstiegsbegleitung angeboten werden;

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) begleitet und fördert leistungsschwächere Jugendliche der allgemein bildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von der Schule in den Beruf. Das Ziel ist der direkte Übergang in die Berufsausbildung. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt eine Ergänzung zu den schulischen Angeboten der Beruflichen Orientierung dar und wird von unterschiedlichen Bildungsträgern vor Ort durchgeführt. Das Programm der BerEb umfasst, neben der Unterstützung zum Erlangen des Schulabschlusses und der Lösung persönlicher Probleme, individuelle berufsorientierende Maßnahmen und darüber hinaus die Begleitung in den ersten Monaten der Ausbildung. Die BerEb-Maßnahmen finden stets in zwei Kohorten (d. h. Gruppen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten an der gleichen Maßnahme teilnehmen) statt, welche sich in einen Grundvertrag mit einer Grundlaufzeit und Optionszeiträume (Verlängerungszeitraum zur Möglichkeit der fachgerechten Ausführung der Maßnahme) aufteilen. Die Kohorten starten zeitversetzt im Rahmen der verfügbaren Hausmittel. Sie haben eine Laufzeit von jeweils maximal 30 Monaten.

2. wie viele Schulen seit dem Schuljahr 2015/2016 an dem Programm der Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen haben bzw. teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);

Das Land Baden-Württemberg ist erstmals 2020 – nach dem Ausstieg des Bundes 2019 – in die Förderung der Berufseinstiegsbegleitung eingestiegen. Daher können sämtliche Daten erst ab 2020 dargestellt werden.

Im Schuljahr 2020/2021 nahmen 124 Schulen am Programm teil. Davon:

- 46 Werkrealschulen
- 50 Gemeinschaftsschulen
- 6 Realschulen
- 22 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Im Schuljahr 2021/2022 belief sich die Zahl der teilnehmenden Schulen auf 144. Davon:

- 52 Werkrealschulen
- 55 Gemeinschaftsschulen
- 6 Realschulen
- 31 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

(Quelle: Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Baden-Württemberg, 30. Mai 2022)

3. *wie viele Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2015/2016 an dem Programm der Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen haben bzw. teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);*

Im Schuljahr 2020/2021 hatten sich für die 1. Kohorte 1 123 Schülerinnen und Schüler (SuS) angemeldet. Die Verteilung nach Schularten war wie folgt:

• Werkrealschule	400 SuS
• Realschule	38 SuS
• Gemeinschaftsschule	508 SuS
• Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	177 SuS

Im Schuljahr 2021/2022 hatten sich in der 2. Kohorte 1 115 Schülerinnen und Schülern angemeldet. Die Verteilung nach Schularten war wie folgt:

• Werkrealschule	373 SuS
• Realschule	71 SuS
• Gemeinschaftsschule	487 SuS
• Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	184 SuS

In der weiteren Ausschreibung in der 1. Kohorte hatten sich im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 210 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Verteilung nach Schularten war wie folgt:

• Werkrealschule	77 SuS
• Realschulen	0 SuS
• Gemeinschaftsschule	53 SuS
• Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	80 SuS

Insgesamt wurden in den beiden Schuljahren 2 448 Plätze für die Berufseinstiegsbegleitung zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Teilnehmenden liegt infolge möglicherweise vorzeitigen Abbruchs seitens der Teilnehmenden eventuell niedriger.

(Quelle: Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Baden-Württemberg, 30. Mai 2022)

4. *welche Stellen auf Landesebene für das Programm der Berufseinstiegsbegleitung zuständig sind, insbesondere unter Darstellung der anfallenden Aufgaben;*

Den Bedarf an Berufseinstiegsbegleitung melden die Schulen über ihre Schulträger und die jeweilige regionale Arbeitsagentur an die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (RD). Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) wickelt dabei einerseits die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung auf Grundlage der Vereinbarung zwischen der Regionaldirektion und dem Land, vertreten durch das Kultusministerium, ab und begleitet andererseits fachlich und koordinierend. Die Kommunikation im Rahmen der Maßnahme erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kultusministerium bzw. dem ZSL und der RD.

5. *wie viele Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter für das Programm der Berufseinstiegsbegleitung seit dem Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung standen bzw. stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);*

Im Rahmen der Ausschreibung 2020 sind in Baden-Württemberg etwa 53 Berufseinstiegsbegleitungen tätig.

6. wie sich die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung in den vergangenen sieben Jahren gestaltet hat, insbesondere unter Darstellung der konkreten finanziellen Beteiligung des Landes (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Möglichkeit, 50 Prozent der Finanzierung von BerEb zu übernehmen, sofern sich Dritte beteiligen. In der Vergangenheit wurden die restlichen 50 Prozent durch den Bund über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Um die nach dem Ausstieg des Bundes bzw. des ESF aus der Finanzierung (Ende 2019) entstandene Lücke zu schließen, hatte sich das Land 2020 dazu entschieden, sich mit 25 Prozent an der Finanzierung zu beteiligen, sofern sich weitere Dritte mit 25 Prozent beteiligen.

Die Beteiligung des Landes seit 2020 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Landesbeteiligung an BerEb:	
Jahr	Mittelabfluss
2020 (ab Dez. 2020*)	18.868,53 €
2021	934.891,53 €
2022 (Stand: 19.5.2022)	531.732,10 €
Summe	1.485.492,16 €

* Die Maßnahme startete im November; der Mittelabfluss erfolgte Ende Dezember.

7. wie sie das Programm der Berufseinstiegsbegleitung bewertet, insbesondere unter Darlegung der damit einhergehenden Möglichkeiten zur Unterstützung der Jugendlichen beim Einstieg in das Berufsleben;
8. welche Kosten im Rahmen des Programms der Berufseinstiegsbegleitung pro Schülerin oder Schüler entstehen (bitte aufgeschlüsselt nach Kosten allgemein sowie aufgeschlüsselt nach Kosten für die verschiedenen an der Finanzierung des Programms beteiligten Akteure);
9. wie sich ihre Planungen bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung darstellen;
10. wie ihre Pläne bezüglich der Finanzierung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung in den kommenden Jahren aussehen, insbesondere unter Darlegung der Finanzierung für das kommende Schuljahr 2022/2023;
11. ob bzw. wann den am Programm beteiligten Akteuren eine feste Zusage zur Weiterführung und Finanzierung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung erteilt werden kann, insbesondere unter Darstellung, ob bzw. wann die am Programm der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Schulen mit einer festen Zusage zur Weiterführung des Programms rechnen können;
12. aus welchen Gründen das Land die Finanzierung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung nicht weiterführen möchte.

Die Ziffern 7 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kostenkalkulation der RD basiert auf einem geschätzten monatlichen Kostensatz von 300 Euro je Schülerin bzw. Schüler. Die tatsächlichen Kostensätze liegen je nach Region und Maßnahmenträger zwischen 198 Euro und 320 Euro.

Die durchschnittliche Regelförderdauer liegt bei 2,5 Jahren. Die tatsächliche Betreuungszeit kann aber auch kürzer ausfallen, wenn Teilnehmenden beispielsweise der direkte Übergang in eine Ausbildung gelingt und sie auf eine Unterstützung durch BerEb verzichten. In diesen Fällen werden die Kosten nachträglich entsprechend reduziert.

Auf Basis dieser Kalkulation ist bei einer vollständigen Absolvierung des Programms mit Kosten pro Schülerin bzw. Schüler in Höhe von 9 000 Euro pro Förderzeitraum (30 Monate) zu rechnen, die jeweils zu 25 Prozent (bzw. 2 250 Euro) vom Land, zu 25 Prozent (bzw. 2 250 Euro) von weiteren Dritten – insb. Kommunen – sowie von der Bundesagentur für Arbeit zu 50 Prozent (bzw. 4 500 Euro) getragen werden.

Die laufenden Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung können im Jahr 2022 innerhalb des Einzelplans 04 finanziert werden. Die Ausfinanzierung der Optionsziehungen im Rahmen der bereits geschlossenen Vereinbarung in den Jahren 2023 bis 2025 steht unter Haushaltsvorbehalt. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. Im Anschluss werden die Schulen darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Frage nach der Wirksamkeit der Maßnahme kann nicht abschließend beantwortet werden. Die oft seit Jahren an den Schulen eingesetzten pädagogischen Fachkräfte werden zwar in vielen Fällen als Unterstützung der Lehrkräfte bei ihren Aufgaben im Rahmen der Beruflichen Orientierung wahrgenommen. Der Übergang von der Schule in den Beruf wird damit aber nicht automatisch gewährleistet (vgl. Ergebnisse der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung: Abschlussbericht Juni 2014). Die in Frage kommenden Jugendlichen – die Bundesagentur für Arbeit spricht von „förderungsbedürftigen jungen Menschen“ – sind in der Regel schwer zu vermitteln und haben selten Chancen auf dem ersten Ausbildungsmarkt. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Berufseinstiegsbegleitung das geeignete Mittel ist.

Insgesamt bieten nur rund 11 Prozent der in Frage kommenden Schulen in Baden-Württemberg überhaupt eine Berufseinstiegsbegleitung an. Schulen ohne Berufseinstiegsbegleitung haben sicherlich ebenfalls Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang in eine Ausbildung schwertun, können jedoch nicht auf diese Form der Unterstützung setzen. BerEb ist somit kein flächendeckendes Angebot.

Um Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf ihren Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Ausbildung vorzubereiten, ist gemäß Bildungsplan und der Leitperspektive Berufliche Orientierung sowie dem Fach „Wirtschaft/Beruf- und Studienorientierung (WBS)“ Kernaufgabe der Schule im Rahmen der Beruflichen Orientierung (BO). Die Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung eröffnet zudem zahlreiche Möglichkeiten, individuell und gemäß den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Praxiserfahrungen umzusetzen und die Jugendlichen dabei zu unterstützen, einen für sie passenden Weg zu finden.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Aspekte hat sich das Land entschieden, sich ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 an der Finanzierung des Programms nicht mehr zu beteiligen und stattdessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verstärkt Maßnahmen in den Blick zu nehmen, welche allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

Die Bundesagentur für Arbeit steht weiterhin für eine Förderung bereit und wird sich auch künftig mit 50 Prozent an den Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung beteiligen, sofern die restlichen 50 Prozent durch andere Kofinanzierer, wie z. B. die kommunale Seite, Vereine oder Stiftungen, übernommen werden. An manchen Schulstandorten ist bereits für das in 2022 beginnende Schuljahr 2022/2023 eine weitere Ausschreibung der Maßnahme geplant, bei der andere Dritte die Kofinanzierung von 50 Prozent übernehmen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport